

Betriebsordnung Saal (gültig ab 01. Januar 2021)

1. Allgemeines

- Gegenstand des Mietverhältnisses ist der Saal im Erdgeschoss des Hauses Krokodil, Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur.
- Diese Betriebsordnung bildet einen Bestandteil sämtlicher Mietverträge in Bezug auf den Saal.
- Der Saal wird vom Hausverein EinViertel vermietet, Weisungen sind verbindlich.
- Die Betriebsordnung ist auch für interne Nutzer*innen verbindlich.
- Es gibt keine Prioritäten unter den Nutzer*innen des Saals.
- Bewohner*innen von EinViertel können den Saal für private Veranstaltungen, die nicht kommerziell sind, gratis nutzen.
- Der Raum bietet je nach Nutzung Platz für maximal 50 Personen und verfügt über 50 Sitzgelegenheiten (10 Tische und 50 Stühle). Die Küche ist mit Geschirr für ca. 50 Personen, Herd, Steamer, Backofen, Kühlschrank und Gastrogeschirrspüler ausgestattet.
- Die Mieterschaft ist verantwortlich, dass der Saal nur durch maximal 50 Personen gleichzeitig genutzt wird.
- Erwachsene Personen bzw. Firmen können den Saal für Veranstaltungen mieten.
- Die Mindestmietdauer beträgt 2 Stunden.
- Der Mietvertrag kann nur zwischen der BG S&L und einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden.
- Politische, religiöse oder kommerzielle Veranstaltungen dürfen, wenn sie den Grundsätzen für Gemeinschaftsräume des Hausvereins EinViertel entsprechen, durchgeführt werden.
- Sämtliche Mietanfragen werden geprüft. Die BG S&L behält sich vor, Anfragen abzulehnen.

2. Betriebszeiten

- Die Miete und Nutzung des Saals darf zu den nachfolgenden Betriebszeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag	08.00 – 22.00 Uhr
Freitag - Samstag	08.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	08.00 – 22.00 Uhr

- Bei Veranstaltungen des Hausvereins kann ein Abweichen von den Betriebszeiten bewilligt werden.
- Zusätzliche Vorschriften beinhalten beispielsweise die konsequente Einhaltung der Vorschriften zur Lärmvermeidung oder den Zeitpunkt der Abnahme des gereinigten Saals am nächsten Tag. Das Depot verfällt, wenn nicht sauber gereinigt wurde oder wenn Reklamationen wegen Lärms eingegangen sein sollten. Der Entscheid wird durch die BG S&L gefällt.

3. Mietpreise

- Mietpreise in CHF:

Wer	2h	jede weitere Stunde	Ganzer Tag / 8 h	Küche	Technik	Moderation Equipment Set	Nur Flipchart / Moderationswand
Bewohner*innen EinViertel	0	0	0	0	0	0	0
Haus Krokodil <ul style="list-style-type: none"> • Bewohner*in EinViertel kommerziell • Gewerbe EinViertel • Gaiwo (200h in Gegenleistung) • Haus Krokodil • Mitglieder Gesewo 	40	20	150	50	50	50	5
Externe Mieter*in	60	30	220	50	50	50	5
Endreinigung; Nachräumen	wenn nötig nach Aufwand 50.-/h						

Im Zweifelsfall entscheidet die BG S&L über den anwendbaren Tarif.

- Die Höhe der Miete richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Der normale Verbrauch von Strom und Wasser ist im Preis inbegriffen.
- Die Mietzeit beginnt mit dem Betreten und endet mit der schriftlich vereinbarten Zeit und umfasst auch allfällige Einrichtungs- und Reinigungszeit.
- Die Mietkosten für die Küche und technische Infrastruktur verstehen sich inkl. Bereitstellung und kurze Einführung.

Zahlungsbedingungen

PC-Konto: 89-331529-4

IBAN-Nr: CH08 0900 0000 8933 1529 4

Der Begünstigte ist: Hausverein EinViertel, Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur

4. Reservation und Raumübernahme

- Der Gemeinschaftsraum kann über die Webseite www.einviertel-gesewo.ch reserviert werden. Der Belegungsplan ist auf der Website einsehbar.
- Bei der Reservation sind alle Informationen anzugeben, die für die Beurteilung des anwendbaren Tarifs benötigt werden (Art der geplanten Veranstaltung, Wohnort der Mieterschaft, geschlossene (private) oder öffentliche Veranstaltung).
- Die Reservation für Bewohner*innen kann uneingeschränkt weit im Voraus gemacht werden.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die jeweils zuständige Person des Hausvereins EinViertel. Die Mieterschaft macht nach Bestätigung des Mietvertrags mit der BG S&L einen Termin für die Besichtigung/Erläuterung, den Zeitpunkt für Übergabe und Abnahme des Mietobjekts ab (Mail an saal_reservation@einviertel-gesewo.ch).

5. Nutzungsbedingungen

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Saal folgende Regeln:

- Das Rauchen ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.
- Ausserhalb des Saals ist Lärm zu vermeiden, insbesondere abends nach 22.00 Uhr und nach Ende der Veranstaltung. Es gilt die Allgemeine Polizeiverordnung [APV] der Stadt Winterthur über den Immissionsschutz.
- Fenster und Türen sollen prinzipiell geschlossen bleiben, ab 22.00 Uhr müssen die Türen und Fenster immer geschlossen sein. Ausnahmen sind Besprechungen, ruhige Anlässe und Veranstaltungen tagsüber oder Anlässe für den gesamten Hausverein.
- Live Musik oder das Abspielen von Musik ist erlaubt. Nachbar*innen dürfen aber in keinem Fall gestört werden.
- Das Anbringen von Dekorationen und Plakaten innerhalb des Saals ist nach Absprache mit der Vermieterin möglich. Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein. Die Sicherheit von Personen darf durch die Dekoration nicht gefährdet sein.
- Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
- Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt, ebenso die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person in den Saal.
- Der Saal muss sauber und aufgeräumt verlassen werden.

6. Innenhof Krokodil

Jede*r Benützungsberechtigte ist verpflichtet, Sorgfalt, Rücksicht und Sauberkeit walten zu lassen sowie die Anlagen und Einrichtungen nicht übermässig oder unnötig zu beanspruchen.

7. Nutzung Küche und VA-Technik

Küche

- Der Bedarf zur Nutzung der Küche muss bei der Saalmiete vom Mietenden angegeben werden. Sie darf nur nach erfolgter Instruktion durch ein zuständiges Mitglied des Hausvereins genutzt werden.

Projektionsgerät (Beamer und TV)

- Der Bedarf zur Nutzung der Anlage muss bei der Eingabe der Reservation durch die Gesuchsteller*in angegeben werden. Sie darf nur nach erfolgter Instruktion durch ein zuständiges Mitglied des Hausvereins genutzt werden.

Tonanlage

- Der Bedarf zur Nutzung der Anlage muss bei der Eingabe der Reservation durch die Gesuchsteller*in angegeben werden. Sie darf nur nach erfolgter Instruktion durch ein zuständiges Mitglied des Hausvereins genutzt werden.

Licht

- Der Bedarf zur Nutzung der Anlage muss bei der Eingabe der Reservation durch die Gesuchsteller*in angegeben werden. Sie darf nur nach erfolgter Instruktion durch ein zuständiges Mitglied des Hausvereins genutzt werden.

Defekte und Schäden

- Defekte und Schäden an Geräten und Inventar müssen umgehend der BG S&L gemeldet werden.

8. Nutzung W-LAN

- Die Nutzung des W-LAN ist nur im Sinne der Miete und Nutzung des Saals zulässig.

9. Reinigung und Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe und Abgabe des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person des Hausvereins EinViertel festgelegt.
- Aufräumen und Reinigung fallen in die Mietzeit.
- Der Raum ist sauber gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt und während der Mietdauer sowie vor der Rückgabe durchgeführt werden:

Checkliste Reinigung

Küche:

1. Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und am richtigen Ort versorgen.
2. Kaffeemaschine, Steamer*, Backofen* und Induktionskochfeld* wenn gebraucht gemäss Anleitung* reinigen.
3. Kühlschrank und Gefrierfach ausräumen und reinigen, keine Lebensmittel oder Getränke im Kühlschrank zurücklassen.
4. Elektrische Geräte ausser Kühlschrank ausschalten.
5. Alle Fronten und Oberflächen reinigen.
6. Geschirrspülmaschine gemäss Anleitung Wasser ablassen und reinigen.
7. Sämtlicher Abfall entsorgen, gebührenpflichtige **Winti- Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden**. Im Unterflurbehälter am Dialogplatz können die Gebührensäcke jederzeit deponiert werden.

Saal:

8. 5 Tische und 20 Stühle verbleiben sauber im Saal, aufgestellt auf der Seite der Küche plus 10 Stühle auf einem Wagen.

Zusätzliche Tische und Stühle

5 Tische und 10 Stühle sauber und auf dem entsprechenden Wagen im Lager versorgen. Externe Mieter*innen können die Tisch- und Stuhlwagen im Saal stehen lassen.

9. Boden wenn nötig saugen oder feucht aufnehmen, der Saal ist am Ende der Mietdauer in gut gereinigtem Zustand zurückzugeben.
10. Am Wochenende die WC-Anlage im Haus zwei kontrollieren.

Reinigungsmaterial:

- Abtrocknungstücher und Lappen befinden sich im Schrank oberhalb vom Backofen. Die benutzten Abtrocknungstücher und Lappen können in der Küche deponiert werden oder im Lager Saal und Lobby.
- In der WC-Anlage Haus 2 befindet sich ein Reinigungswagen mit Staubsauger, 2 Eimer mit Moppresse und Reinigungsmittel, der benutzt werden kann für die Reinigung.

Ungenügende Reinigung

- Bei ungenügender Reinigung wird auf Kosten des Mieters nachgereinigt.

10. Haftung

- Die Benutzung des Saals erfolgt auf eigene Verantwortung. Für verursachte Schäden haftet die Mieterschaft. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Mieterschaft. Mängel und Schäden sind bei der Saalabgabe zu melden.
- Die GESEWO als Eigentümerin der Liegenschaft und der Hausverein EinViertel lehnen jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Saalbenutzung ab. Ebenso ist die Haftung für Gegenstände, die von Mieter*innen in der Garderobe oder im Materiallager aufbewahrt werden, ausgeschlossen.
- Wer die vertraglichen Regeln in grober Weise verletzt, wird künftig von einer Nutzung ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem schönen Saal!